

4. Satzung

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe -,
Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt**

Auf Grund des Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe -, Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

In § 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 wird jeweils die Zahl "1,61 €" ersetzt durch die Zahl "1,99 €"ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadtlauringen, den 05.12.2017



Heckenlauer
1. Vorsitzender